

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 43 (1987)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Wie sollen wir unsere Kurse in den Zeitungsanzeigen anbieten: „**Kurse für Lehrer/Innen, Lehrer/innen, Lehrer(innen) oder Lehrer/Lehrerinnen**“?

Antwort: Der Bruchstrich hat die Bedeutung von ‚oder‘ — abgesehen von wenigen Ausnahmen, wo er ‚bis‘ bedeutet, so in der eher selten gewordenen Anwendung: 1939/45. —, so daß die ersten beiden Beispiele bereits ausscheiden, denn damit werden Lehrer oder Innen bzw. innen gesucht. Was sind das, Innen? Vielleicht das Gegenteil von Außen? Es handelt sich hier also um einen Unsinn, auch wenn man diese Art soundso oft angewendet findet. Das dritte Beispiel ist in Ordnung, denn mit dem Eingeklammerten wird zum Ausdruck gebracht, daß es auch Lehrerinnen sein können. Einwandfrei und klar ist natürlich das vierte Beispiel. Richtig sind also: *Kurse für Lehrer/Lehrerinnen* sowie *Kurse für Lehrer(innen)*. *teu.*

Muß hier ‚Lohnpläne‘ so stehen oder mit einem ‚n‘: „**Sie ist die bestkoordinierte Gegend in Sachen neue(n) Lehrpläne(n)**“?

Antwort: Ursprünglich hat hier ein Genitiv-(Wesfall-)Verhältnis vorgelegen: in der Sache der neuen Lehrpläne. Danach ist eine feste Formel daraus geworden: in Sachen; das hernach Genannte ist von der Satzanalyse her eine Apposition, die auf die Frage „Was für Sachen?“ antwortet und daher eigentlich im Dativ (Wemfall) stehen müßte, weil ‚in Sachen‘ aufgrund der Präposition (Verhältniswort) ‚in‘ eben Dativ ist, also ‚in Sachen neuen Lehrplänen‘. Irgendwie sträubt sich das Sprachempfinden dagegen, was wohl der Grund ist, daß solche For-

mulierungen zumeist davon losgelöst empfunden werden und daher im Nominativ (Werfall) stehen. Man vergleiche noch eine Wendung mit ‚Herr‘, wo sich die Abneigung gegen den Dativ noch stärker zeigt: Die Klage in Sachen Herrn Weber ist abgewiesen worden; auch sprachempfindliche Ohren würden hier nur ‚Herr Weber‘ sagen. Daher empfehlen wir die Anwendung des Nominativs: *Sie ist die bestkoordinierte Gegend in Sachen neue Lehrpläne.* *teu.*

Heißt es richtig ‚**Entreiß-**‘ oder ‚**Entreißdiebstahl**‘?

Antwort: Beide Verbindungen sind in Ordnung; im süddeutschen Sprachraum wird man die Form ohne Fugen-e vorziehen, im mittel- und norddeutschen eher die mit dem Fugen-e, also: *Entreißdiebstahl*, aber auch *Entreißbediebstahl*. (Vgl. Bad(e)zimmer) *teu.*

Unser Verband nennt sich „**Arbeitsgemeinschaft Thurgauer Obstbauer**“; jetzt soll das plötzlich nicht mehr richtig sein. Wie sehen Sie es?

Antwort: Es sind in der Tat zwei Fehler darin enthalten, ein gewichtiger und ein leichter. Die Silbe -er in ‚Thurgauer‘ ist keine Deklinations-(Beugungs-)Endung, sondern eine Wortbildungssilbe; das Wort ‚Bauer‘ im Sinne von ‚Züchter‘ wird schwach dekliniert (gebeugt): des/dem/den/die Bauern. Der Verband muß sich also entweder so nennen: *Arbeitsgemeinschaft thurgauischer Obstbauern*, oder so: *Arbeitsgemeinschaft von Thurgauer Obstbauern.* *teu.*

Ich habe festgestellt, daß **‚zurückbuchstabieren‘** nicht im Duden ist; soll das heißen, daß es dieses Wort nicht gibt?

Antwort: Es handelt sich hier um ein offenbar nur hierzulande gebräuchtes Verb (Zeitwort), mit der Bedeutung ‚klein begeben‘, ‚den Mund zu voll genommen haben‘, ‚eine Aussage ganz oder teilweise zurücknehmen‘. Gegen dieses Verb ist an sich nichts einzuwenden; man muß sich nur bewußt sein, daß es im übrigen deutschen Sprachraum nicht bekannt ist und daher wohl auch im Sinn nicht ohne weiteres erfaßt wird. *teu.*

Die SMZA (Schweiz. Meteorologische Zentralanstalt — ‚Wetterwarte‘ wäre zweifellos verständlicher und erst noch kürzer!) sprach einmal von **‚Tribschnee‘**; sollte es nicht richtiger ‚Treibschnee‘ heißen?

Antwort: Doch, denn ‚Trieb‘ meint in Zusammensetzungen fast immer ‚[geschlechtliches] Verlangen‘, z. B. ‚Triebleben‘; es ist auch noch richtig, wenn es kurz für ‚Antrieb‘ steht, z. B. ‚Triebfeder‘. In allen anderen Fällen sollte es ‚Treib‘ heißen, z. B. ‚Treibsalat‘; und so, wie es z. B. ‚Treibholz‘ heißt und ‚Treibsand‘, sollte es eben auch ‚Treibschnee‘ heißen. *teu.*

Wie nennt man ein **Wort, das aus Abkürzungsbuchstaben besteht**, also etwa ‚Wust‘ für ‚Warenumsatzsteuer‘?

Antwort: Ein solches Kurzwort nennt man ‚Initialwort‘ oder ‚Akronym‘. Weitere Beispiele: Flab (Fliegerabwehrkanone), Mofa (Motorfahrrad). Keine Akronyme sind jedoch Abkürzungen, die nur aus zu buchstabierenden Buchstaben bestehen, z. B.: SBB (Schweizerische Bundesbahnen). *teu.*

Muß hier das zweite ‚durch‘ stehen: **‚Der Mensch ist durch den freien Willen und (durch) das Erkennen der Zusammenhänge gewaltig im Vorteil‘**?

Antwort: Nein, es muß nicht, denn das zuerst genannte ‚durch‘ wirkt automatisch auch auf weitere Umstandangaben. Es ist eine Frage des Stils, und vom Stil her soll man Wörter, die nicht unbedingt zum Verständnis des Satzes nötig sind, weglassen, also: *Er ist durch den freien Willen und das Erkennen der Zusammenhänge gewaltig im Vorteil.* *teu.*

Stimmt der Satz: **‚Physische und psychische Gewaltanwendung sind eine der übelsten Formen der Gewalt‘**?

Antwort: Ja und nein. Eigentlich sollte schon nach ‚physisch‘ das Wort ‚Gewaltanwendung‘ stehen, weshalb dann klarer wäre, daß das Verb (Zeitwort) im Plural (Mehrzahl) stehen muß, eben ‚sind‘. Da die zweimalige Nennung dieses zudem langen Wortes stilistisch un schön ist, darf dieser Subjektteil wegbleiben. Beim Anschluß ‚sind eine der ...‘ werden die beiden Subjektteile plötzlich als ein Subjekt aufgefaßt, was an sich auch möglich wäre, im Zusammenhang aber nicht angeht, weshalb der Satz nun so aussehen muß: *Physische und psychische Gewaltanwendung sind übelste Formen der Gewalt.* *teu.*

In welchem Fall stehen ‚kaufmännisch‘ und ‚Angestellter‘: **‚Wir suchen u. a. folgenden Mitarbeiter: kaufmännischer Angestellter‘**?

Antwort: Die Frage lautet: Wir suchen wen?, was den Akkusativ (Wenfall) verlangt. Daher: *Wir suchen u. a. folgenden Mitarbeiter: kaufmännischen Angestellten.* *teu.*